

Eitorf, den 12.06.2015

Amt 60.3 - Gebäudewirtschaft, Hochbau, Hermann-Weber-Bad

Sachbearbeiter/-in: Dieter Tentler

Bürgermeister

i.V.
Erster Beigeordneter

VORLAGE
- öffentlich -

Beratungsfolge

Ausschuss für Kultur, Sport, Markt und Kirmes 29.06.2015

Tagesordnungspunkt:

Antrag der SPD-Fraktion vom 20.05.2015 zur Schlüsselüberlassung Außenanlage (Beachvolleyball)
Hermann-Weber-Bad an den TV Eitorf (Volleyballabteilung)

Beschlussvorschlag:

Die in der Vorlage beschriebene Regelung für den Zugang des TV 1894 Eitorf e.V. zu der Beachvolleyballanlage im Hermann-Weber-Bad ist ausreichend und soll durch die Verwaltung (weiterhin) umgesetzt werden.

Begründung:

Der Antrag ist als Anlage beigefügt. Er stützt sich auf die Aussage, durch Nichtbetrieb des privaten Biergartens im Außengelände des Hermann-Weber-Bades sei es der Volleyball-Abteilung des TV 1884 Eitorf nicht (mehr) möglich, auf den dortigen Feldern Beachvolleyball zu spielen.

Als Anfang Mai 2015 bekannt wurde, dass der Biergarten nicht öffnete, wandte sich der Abteilungsleiter der Volleyballgruppe des TV 1894 Eitorf e.V. an die Verwaltung mit der Bitte, der Gruppe eine Zugangsmöglichkeit zur Beachvolleyballanlage zu schaffen. Mündlich wurde vereinbart, dass diese über das HWB Zugang erhält. Um dies umzusetzen, wurde einvernehmlich ein einfaches Prozedere vereinbart:

Die Volleyballgruppe meldet sich am Eingang des HWB an, trägt sich in die Vereinsliste zur Nutzung HWB ein, gelangt durch den Gang im Umkleidebereich auf das Außengelände und verlässt das Gelände nach Beendigung der Trainingseinheiten durch das Drehkreuz in der Nähe des DLRG-Vereinsheim. Ein Entgelt für die Nutzung HWB wurde und wird nicht erhoben. Der Verein muss nur die für Nutzung HWB fällige Umsatzsteuer in Höhe von 7% (0,09 Euro/je Nutzer) erstatten. Diese wird am Jahresende mit allen Vereinen, welche das HWB nutzen, abgerechnet.

Mit dieser Regelung hat die Volleyballgruppe des TV 1894 Eitorf e.V. eine Zugangsmöglichkeit zur Beachvolleyballanlage und kann zu den Öffnungszeiten des HWB ihre Trainingseinheiten beginnen

und bis zur Betriebsschließung (ca. 22 h) durchführen. Auch wurde durch die Verwaltung zugesagt, ein Volleyballturnier zu ermöglichen, bei dem dann Zugang zu den Anlagen besteht.

Die Verwaltung sieht daher keine Erforderlichkeit für eine Übertragung der Schlüsselgewalt. Dem stehen auch Sicherheits- und Versicherungsgründe entgegen. Keinem der das HWB nutzenden Vereine wurde die Schlüsselgewalt übertragen.

Ergänzend ist zu erläutern: Für das Hermann-Weber-Bad wurde 2007 ff. ein neues Nutzungskonzept entwickelt und in allen Phasen und Einzelheiten von Ausschüssen und Rat beschlossen. Das Konzept hat das Ziel, neben Kosteneinsparungen auch die Attraktivität des Bades zu steigern und somit über Einnahmeverbesserungen das HWB langfristig zu erhalten. Wesentliche Bestandteile des Konzepts sind die Konzentration der Schul- und Vereinsnutzung auf zwei Tage der Woche und die Einbeziehung des alten Freibadgeländes als zum HWB gehörend und **vorrangig** für die Eintritt zahlenden Besucher. Das Nutzungskonzept wurde in der Zeit von 2007 bis 2011 umgesetzt und seitdem eingehalten. Die im alten Freibadgelände geschaffenen Freizeitmöglichkeiten sowie der Biergarten standen sowohl den Besuchern des HWB als auch den Besuchern des Biergartens während dessen Öffnungszeiten zur Verfügung. Die Volleyballgruppe des TV 1894 Eitorf e.V. nutzte die Beachvolleyballanlage während der Öffnungszeiten des Biergartens für ihre Trainingseinheiten und führte Beachvolleyballturniere durch. Die Beachvolleyballturniere wurden durch die Verwaltung gefördert.

Auch ist eine – hilfsweise beantragte - Änderung der Nutzungsrichtlinien des HWB weder erforderlich noch zweckmäßig. Das HWB ist keine Sportanlage im Sinne der Satzung über die Benutzung und Benutzungsgebühren für die Sportanlagen der Gemeinde Eitorf. Lediglich das Schulschwimmbecken wird als Sportanlage genutzt. Sofern man die mit dem TV 1894 Eitorf e.V. vereinbarte Zugangsregelung für nicht ausreichend hält, müsste die Satzung für die Sportanlagen der Gemeinde Eitorf geändert werden, was den ersten Systembruch zum o.g. Konzept bedeuten würde. Zu beachten ist für diesen Fall, dass dies steuerliche Auswirkungen haben könnte. Ein Ausschluss der Öffentlichkeit könnte auf die Höhe der Erstattung der Mehrwertsteuer haben. Beachtet man das Konzeptziel, durch die Konzentration der Vereinsnutzung das Bad für die Besucher attraktiver zu machen, so müssten die Trainingseinheiten der Volleyballgruppe montags bis dienstags (heutige Vereinsnutzung) erfolgen. Mit dem Gemeindesportbund ist ein Belegungsplan für das Beachvolleyballfeld zu erstellen, da nicht auszuschließen ist, dass bei einer Vereinsnutzung weitere Vereine und auch die Schulen der Gemeinde die Anlagen nutzen wollen.

Anlage(n)

Antrag SPD-Fraktion vom 20.5.15